

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0067/2016/BV

Datum:
17.02.2016

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:
Dezernat II, Geschäftsstelle Bahnstadt

Betreff:

Bahnstadt: Umgestaltung Czernyring
Hier:
a) Neubau von Stützwänden –
Maßnahmegenehmigung und außerplanmäßige
Mittelbereitstellung
b) Verlegung und Neuordnung von Kanälen -
Maßnahmegenehmigung

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 03. Mai 2016

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Bahnstadt	22.03.2016	Ö	() ja () nein () ohne	
Bau- und Umweltausschuss	05.04.2016	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	13.04.2016	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	28.04.2016	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bezirksbeirat Bahnstadt, der Bau- und Umweltausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

a) Der Gemeinderat stimmt dem Bau von Stützwänden im Czernyring mit einem Kostenvolumen von 7.400.000 € zu und stellt hierfür in 2016 außerplanmäßige Mittel in Höhe von 2.500.000 Euro bereit. Die Deckung erfolgt durch die Nichtinanspruchnahme von Mitteln bei Amt 66, Projekt 8.66121310 Radwegerampen Grenzhöfer Weg (Drucksache 0216/2015/BV) und bei Projekt 8.66111514 Leimer Straße (Drucksache 0226/2015/IV); außerdem durch die Nichtinanspruchnahme von Mitteln bei Amt 52, Projekt 8.52311410 Erweiterung Turnzentrum und durch die Nichtinanspruchnahme von Mitteln bei Amt 40, Projekt 8.40741510 Verlegung Julius-Springer-Schule. Weiterhin werden im Doppelhaushalt 2017 /2018 4,9 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

b) Der Gemeinderat stimmt der Verlegung und Neuordnung von Kanälen mit einem Kostenvolumen von 8.750.000 € zu. Die Mittel für die Verlegung und Neuordnung der Kanäle werden im Wirtschaftsplan der Stadtbetriebe – Sparte Abwasser – in den Jahren 2016 bis 2019 zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	16.150.000 €
Stützwände	7.400.000 €
Kanäle	8.750.000 €
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	16.150.000 €
Stützwände	
• Außerplanmäßige Mittelbereitstellung in 2016 aus der Nichtinanspruchnahme bei Projekt 8.66121310 Radwegerampen Grenzhöfer Weg	370.000 €
• Außerplanmäßige Mittelbereitstellung in 2016 aus der Nichtinanspruchnahme bei Projekt 8.66111514 Leimer Straße	167.500 €
• Außerplanmäßige Mittelbereitstellung in 2016 aus der Nichtinanspruchnahme bei Projekt 8.52311410 Erweiterung Turnzentrum (Amt 52)	1.200.000 €
• Außerplanmäßige Mittelbereitstellung in 2016 aus der Nichtinanspruchnahme bei Projekt 8.40741510 Verlegung Julius-Springer-Schule (Amt 40)	762.500 €
• Zusätzliche Veranschlagung im Doppelhaushalt 2017 / 2018	4.900.000 €
Kanäle	
• Mittelbereitstellung im Wirtschaftsplan der Stadtbetriebe Heidelberg – Sparte Abwasser – in 2016	1.500.000 €
• Mittelbereitstellung im Wirtschaftsplan der Stadtbetriebe Heidelberg – Sparte Abwasser – in den Jahren 2017 bis 2018	7.250.000 €

Zusammenfassung der Begründung:

Zur weiteren Erschließung der Bahnstadt sowie zur Schaffung der weiteren Voraussetzungen für den Bau der Straßenbahn durch die Bahnstadt ist am Czernyring der Bau von Stützwänden sowie die Verlegung und Neuordnung der Kanäle notwendig.

Sitzung des Bezirksbeirates Bahnstadt vom 22.03.2016

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirates Bahnstadt vom 22.03.2016

6 Bahnstadt: Umgestaltung Czernyring

Hier:

a) Neubau von Stützwänden –

Maßnahmegenehmigung und außerplanmäßige Mittelbereitstellung

b) Verlegung und Neuordnung von Kanälen – Maßnahmegenehmigung

Beschlussvorlage 0067/2016/BV

Herr Dietz von der Geschäftsstelle Bahnstadt ist zu diesem Tagesordnungspunkt anwesend. Er beantwortet zunächst die Vorlage betreffende Verständnisfragen seitens der Mitglieder des Bezirksbeirates und des anwesenden Stadtrates Grädler.

Im Verlauf der Sitzung wird deutlich, dass es den Fragenden hauptsächlich darum geht, ob die geplanten Stützwände wirklich notwendig seien oder ob man mit dieser Maßnahme nur ein teures Provisorium schaffe. Gehe man richtig in der Annahme, dass, wenn auf den Baufeldern B1 und C2 Gebäude errichtet seien, die Stützmauern ihre Notwendigkeit verlieren?

Herr Dietz erläutert, prinzipiell sei diese Annahme nicht falsch. Wären die in der Rahmenplanung entlang des Czernyrings vorgesehenen Gebäude bereits errichtet, wären keine Stützwände erforderlich.

Bei Aufstellung der Kosten- und Finanzierungsübersicht zur städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme sei man von der Annahme ausgegangen, dass vorlaufend vor dem Straßenbau die Hochbaumaßnahmen erfolgen und so Stützwände (oder vergleichbare Maßnahmen) nicht erforderlich würden. Wo entwicklungsbedingt jedoch derzeit noch keine Hochbauten vorhanden seien, würden nun aufgrund der Topografie zum Teil Sicherungsmaßnahmen erforderlich. Ein Beispiel hierfür seien die Grundstücke nördlich der Grünen Meile (zwischen Agnesistraße und dem Telekom-Grundstück). Hier gebe es noch keine Gebäude, bei denen die Straße dagegen gebaut werden könnte. Ansonsten hätte man die Stützwände an dieser Stelle gerne vermieden. Die gleiche Situation habe man am Czernyring. Wenn dort beispielsweise schon der Bau der Tiefgaragen erfolgt wäre, würde man keine Stützwände mehr benötigen. Da dies aber nicht der Fall sei, müsse die Straße anderweitig gestützt werden. In der Abwägung zwischen dem Bau einer Stützwand und der Herstellung einer Böschung habe man sich dann für die Stützwände entschieden.

Stadtrat Grädler stellt sich die Frage, ob man den Bau der Stützwände in den Baufeldern B1 und C2 eventuell zurückstellen könnte, bis man wisse, wann und was dort entwickelt werde. Immerhin sei die Maßnahme sehr teuer – vielleicht könne das Geld an anderer Stelle sinnvoller eingesetzt werden.

Bezirksbeirat Dr. Berschin schließt sich dieser Meinung an und bekräftigt die Aussage von Stadtrat Grädler.

Herr Dietz erläutert nochmals ausführlich, warum der Bau der Stützwände notwendig sei: An dieser Stelle – zwischen den Baufeldern C2 und B1 – schließe der Max-Planck-Ring an, über den während der Bauzeit der Baufelder B1 und B2 neben der Baustellenerschließung auch der Zugang zum Hauptbahnhof und dem ehemaligen Post-Areal sicherzustellen sei.

Bezirksbeirat Dr. Berschin stellt anschließend trotz der Ausführungen von Herrn Dietz folgenden **Antrag**, über den die Vorsitzende Frau Magin abstimmen lässt:

Der Bau der Stützwände im Bereich B1 und C2 und der damit verbundene Ausbau des Czernyrings in diesem Bereich soll zurückgestellt werden.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 1 : 6 : 2 Stimmen

Danach stellt sie den **Beschlussvorschlag der Verwaltung** zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bezirksbeirat Bahnstadt empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- a) *Der Gemeinderat stimmt dem Bau von Stützwänden im Czernyring mit einem Kostenvolumen von 7.400.000 € zu und stellt hierfür in 2016 außerplanmäßige Mittel in Höhe von 2.500.000 Euro bereit. Die Deckung erfolgt durch die Nichtinanspruchnahme von Mitteln bei Amt 66, Projekt 8.66121310 Radwegerampen Grenzhöfer Weg (Drucksache 0216/2015/BV) und bei Projekt 8.66111514 Leimer Straße (Drucksache 0226/2015/IV); außerdem durch die Nichtinanspruchnahme von Mitteln bei Amt 52, Projekt 8.52311410 Erweiterung Turnzentrum und durch die Nichtinanspruchnahme von Mitteln bei Amt 40, Projekt 8.40741510 Verlegung Julius-Springer-Schule. Weiterhin werden im Doppelhaushalt 2017 /2018 4,9 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.*
- b) *Der Gemeinderat stimmt der Verlegung und Neuordnung von Kanälen mit einem Kostenvolumen von 8.750.000 € zu. Die Mittel für die Verlegung und Neuordnung der Kanäle werden im Wirtschaftsplan der Stadtbetriebe – Sparte Abwasser – in den Jahren 2016 bis 2019 zur Verfügung gestellt.*

gezeichnet
Angelika Magin
Vorsitzende

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Ja 6 Nein 1 Enthaltung 2

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 05.04.2016

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschuss 05.04.2016

12 **Bahnstadt: Umgestaltung Czernyring**

Hier:

a) Neubau von Stützwänden – Maßnahmegenehmigung und außerplanmäßige Mittelbereitstellung

b) Verlegung und Neuordnung von Kanälen - Maßnahmegenehmigung

Beschlussvorlage 0067/2016/BV

Herr Bürgermeister Erichson eröffnet den Tagesordnungspunkt. Pläne zu diesem Tagesordnungspunkt hängen aus. Herr Bürgermeister Erichson erklärt, die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen habe einen Sachantrag angekündigt. Er erteilt Stadtrat Rothfuß als Vertreter der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen das Wort. Stadtrat Rothfuß erklärt, die Dimensionierung des Czernyrings sei viel zu groß, eine zweispurige Lösung reiche für den vorhandenen Verkehr aus, zumal dieser rückläufig sei. Stadtrat Rothfuß stelle für die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen folgenden **Antrag**

Die Beschlussvorlage 0289/2014/BV „Vorplanung Czernyring“ wird gestoppt und neu in den Gremien behandelt.

Im weiteren Verlauf meldet sich Stadtrat Zieger zu Wort. Er unterstütze den Antrag von Stadtrat Rothfuß. Im Treuhandvermögen der Bahnstadt gebe es ein Defizit von 40 Millionen Euro. Hinzu komme nun eine Zusatzbelastung des städtischen Haushalts für die Stützwand in Höhe von 7,4 Millionen Euro. Herr Weber, Leiter des Tiefbauamtes, erläutert, es liege ein Beschluss des Gemeinderats vor, wonach der Czernyring ausgebaut werden solle. Der Ausbau des Mobilitätsnetzes und die damit zusammenhängenden Fördergelder geben einen Zeitplan vor. Der Straßenbahnbau müsse bis im Jahr 2019 abgeschlossen und abgerechnet sein, um die bewilligten Fördergelder des Bundes zu erhalten. Die Planung sei weit fortgeschritten, ein Zeitpuffer nicht vorhanden. Eine Neuplanung und Umsetzung sei in der verbleibenden Zeit bis 2019 nicht realisierbar. Wichtige Fördergelder gingen verloren.

Im weiteren Verlauf melden sich zu Wort:

Stadträtin Dr. Meißner; Stadtrat Rothfuß; Stadtrat Lachenauer; Stadtrat Mumm; Stadtrat Jakob;

Folgende Punkte werden angesprochen:

- *Die Stützwand sei notwendig, da die vorgesehenen Gebäude auf den angrenzenden Baufeldern B1 und C2 in der Bahnstadt noch nicht gebaut worden seien. Sei es möglich die Stützwand an die Käufer „zu verkaufen“?*
- *Ein Zusammenhang zwischen der Notwendigkeit der Stützmauer und des Baus der Straßenbahn werde nicht gesehen.*
- *Sofern das Konferenzzentrum im Einzugsgebiet des Czernyrings realisiert werde, müsse mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen in diesem Bereich gerechnet werden. Zudem sei der Czernyring mit dem zukünftigen Rittelanschluss Zufahrt zur Autobahn.*

- *Im Herbst 2015 habe es eine Pressemeldung des Bundes gegeben, wonach die Förderung der Mobilität durch den Bund wahrscheinlich über das Jahr 2019 hinaus verlängert werde.*
- *Sei die Stützmauer selbst Teil des Zuschussantrages?*
- *Am 21.03.2016 habe es eine Aufsichtsratssitzung der HSB gegeben. Hier sei die Dringlichkeit und die zwingende Notwendigkeit der Umsetzung der Maßnahme erläutert worden. Die gesamte Bahnstadt sei von dem Ausbau des Czernyrings betroffen.*
- *Ein Eingriff in das bereits angelaufene Verfahren habe rechtliche Auswirkungen. Schadenersatzforderungen könnten auf die Stadt Heidelberg zukommen.*
- *Das Projekt sei verkehrsplanerisch sehr wichtig. Die hohen Kosten müssten in Kauf genommen werden.*

Stadtrat Rothfuß erklärt, für den Fall der Ablehnung des zuvor gestellten Antrages stelle er hilfsweise den im Bezirksbeirat Bahnstadt am 22.03.2016 bereits abgelehnten **Antrag** von Bezirksbeirat Dr. Berschin nochmal:

Der Bau der Stützwände im Bereich B1 und C2 und der damit verbundene Ausbau des Czernyrings in diesem Bereich soll zurückgestellt werden.

Herr Thewalt, Leiter des Amtes für Verkehrsmanagement, erklärt, dass zum jetzigen Zeitpunkt nicht davon ausgegangen werden könne, dass die Förderung des Mobilitätsnetzes auch nach dem Jahr 2019 fortgeführt werde. Es gebe keine entsprechende Mitteilung von der zuständigen Stelle. Für den gesamten Straßenzug werde ein separater Fördermittelantrag gestellt. Hierfür könne mit einer Förderung von bis zu 50 % gerechnet werden. Hierbei inbegriffen seien auch die notwendigen Stützwände.

Herr Dietz, Leiter der Geschäftsstelle Bahnstadt, führt aus, es sei intensiv geprüft worden, ob die Stützwände notwendig seien. Um das Gesamtprojekt im vorgegebenen Zeitplan umsetzen zu können, könne auf die Stützwände nicht verzichtet werden. Zwar könne man auch böschen, aufgrund des Höhenunterschiedes werde die Böschung aber weit in die Grundstücke hineinragen. Die Böschung müsse später vom Bauherrn rückgebaut und die Straße abgefangen werden. Damit stehe auch kein ohne weiteres baureifes Grundstück zur Verfügung, was wieder Einfluss auf den Kaufpreis habe. Die Grundstücke würden zum gutachterlich ermittelten Endwert veräußert. Dies setze die vollständige Erschließung voraus. Die Realisierung der Gesamtmaßnahme erfolge in verschiedenen Teilabschnitten. Nach der derzeitigen Planung werde die Befahrbarkeit des Czernyrings erhalten. Gleichzeitig werde ja auch der Umbau der Haltestelle Hauptbahnhof Nord erfolgen. Weiter sei der Zugang zum Querbahnsteig berücksichtigt. Ein Verzicht auf die Stützmauern würde den Bau unter Vollsperrung erfordern. Herr Weber ergänzt, den Bau der Straßenbahn und die Notwendigkeit der Stützmauer könne man nicht getrennt voneinander betrachten. Es sei notwendig Kanäle und alle Leitungen für Fernwärme, Strom und Wasser unter die vierspurige Straße zu legen. Eine Verlegung unter die Straßenbahntrasse werde zukünftig Probleme verursachen, da man an die Kanäle nicht ohne Sperrung der Straßenbahntrasse herankomme.

Im weiteren Verlauf stellt Herr Bürgermeister Erichson zunächst die beiden Anträge von Stadtrat Rothfuß zur Abstimmung.

Die Beschlussvorlage 0289/2014/BV „Vorplanung Czernyring“ wird gestoppt und neu in den Gremien behandelt.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 05:10:01 Stimmen

Der Bau der Stützwände im Bereich B1 und C2 und der damit verbundene Ausbau des Czernyrings in diesem Bereich soll zurückgestellt werden.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 05:10:01 Stimmen

Sodann stellt Herr Bürgermeister Erichson den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Unterausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

a) Der Gemeinderat stimmt dem Bau von Stützwänden im Czernyring mit einem Kostenvolumen von 7.400.000 € zu und stellt hierfür in 2016 außerplanmäßige Mittel in Höhe von 2.500.000 Euro bereit. Die Deckung erfolgt durch die Nichtinanspruchnahme von Mitteln bei Amt 66, Projekt 8.66121310 Radwegerampen Grenzhöfer Weg (Drucksache 0216/2015/BV) und bei Projekt 8.66111514 Leimer Straße (Drucksache 0226/2015/IV); außerdem durch die Nichtinanspruchnahme von Mitteln bei Amt 52, Projekt 8.52311410 Erweiterung Turnzentrum und durch die Nichtinanspruchnahme von Mitteln bei Amt 40, Projekt 8.40741510 Verlegung Julius-Springer-Schule. Weiterhin werden im Doppelhaushalt 2017 /2018 4,9 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

b) Der Gemeinderat stimmt der Verlegung und Neuordnung von Kanälen mit einem Kostenvolumen von 8.750.000 € zu. Die Mittel für die Verlegung und Neuordnung der Kanäle werden im Wirtschaftsplan der Stadtbetriebe – Sparte Abwasser – in den Jahren 2016 bis 2019 zur Verfügung gestellt.

gezeichnet
Wolfgang Erichson
Bürgermeister

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Ja 10 Nein 4 Enthaltung 2

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.04.2016

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.04.2016

11 **Bahnstadt: Umgestaltung Czernyring**

Hier:

a) Neubau von Stützwänden – Maßnahmegenehmigung und außerplanmäßige Mittelbereitstellung

b) Verlegung und Neuordnung von Kanälen - Maßnahmegenehmigung

Beschlussvorlage 0067/2016/BV

Oberbürgermeister Dr. Würzner gibt hinsichtlich der finanziellen Deckungsvorschläge gleich zu Beginn zu Protokoll, dass – wie auch zuvor im Ältestenrat besprochen – festgehalten werden soll, dass sowohl die Maßnahme „Leimer Straße“ wie auch die „Verlegung Julius-Springer-Schule“ von der Verwaltung nicht zurückgestellt sondern vielmehr konsequent weiter verfolgt werden und in die Umsetzung gehen. Momentan seien die Maßnahmen jedoch in der Umsetzungsplanung noch nicht so weit, dass die eingestellten Mittel 2016 auch tatsächlich abgerufen werden können. Die für diese Maßnahmen in der weiteren Entwicklung notwendigen Mittel werden im nächsten Haushalt wieder von der Verwaltung eingestellt werden.

Stadtrat Rothfuß kritisiert den Umbau des Czernyrings als zu teuer und überdimensioniert. Er geht auf die ursprüngliche Rahmenplanung Bahnstadt ein, in der der Czernyring 2-spurig vorgesehen gewesen sei. Die Prognosen hinsichtlich der Verkehrssteigerung seien aus seiner Sicht grundsätzlich zu hoch, die Erfahrung zeige heute, dass der Verkehr in Heidelberg rückläufig sei. Auch der Zusammenhang zwischen Straßenbahn und den angeblich benötigten Stützwänden sei für ihn nicht nachvollziehbar. Er stellt folgenden **Antrag**:

Der Beschluss der Vorlage 0289/2014/BV „Vorplanung Czernyring“ wird gestoppt und neu in den Gremien behandelt

Für den Fall der Ablehnung des genannten Antrages wird folgender **Antrag** gestellt:

Der Bau der Stützwände im Bereich B1 und C2 und der damit verbundene Ausbau des Czernyrings in diesem Bereich soll zurückgestellt werden.

Zusätzlich zu den vorangegangenen Anträgen bringt Stadtrat Rothfuß heute noch folgenden **Antrag** ein, für den Fall, dass beide vorangegangenen Anträge abgelehnt würden:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen externen und unabhängigen Gutachter zu beauftragen, die Bauabläufe bei der Umgestaltung des Czernyrings zu untersuchen und Einsparpotenziale aufzuzeigen.

Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Zieger, Stadträtin Stolz, Stadträtin Prof. Dr. Schuster, Stadtrat Holschuh und Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz

Folgende Hauptargumente werden in der Aussprache vorgetragen:

- In der Klausursitzung zum Thema Bahnstadt habe man sich mit dem hohen Defizit beschäftigt und vereinbart, künftige Kostensteigerungen zu vermeiden beziehungsweise rechtzeitig über Kostensteigerungen informiert zu werden, um dann sachgerecht entscheiden zu können.

- In dieser Klausur habe man sich auch vorgenommen, jede Maßnahme, die zu einer Erhöhung der Kosten führe, genau „unter die Lupe zu nehmen“. Die gestellten Anträge hätten genau dies zum Ziel. Die Aussage, die Maßnahme sei „alternativlos“ reiche nicht aus, um die hohe Summe an zusätzlichen Mitteln zur Verfügung zu stellen.
- Die Mehrkosten entstünden aufgrund von Planungsfehlern / Planungsversäumnissen und / oder Fehler in der Ausführung. Die zeitliche Abstimmung der einzelnen Planungen sei nicht gelungen. Es dürfe nicht sein, dass solche Fehler auf Kosten von Steuergeldern gehen.
- Seit wann sei der Verwaltung bekannt, dass Stützwände benötigt werden und dass mit hohen zusätzlichen Kosten gerechnet werden müsse? Im letzten Wirtschaftsplan zum Treuhandvermögen Bahnstadt seien diese Kosten noch nicht vorgesehen gewesen.
- Es werde erleichtert zur Kenntnis genommen, dass sich die Maßnahmen „Leimer Straße“ und „Verlegung Julius-Springer-Schule“ nicht aufgrund dieser Maßnahme verzögern.
- Es sollte heute keine Grundsatzdiskussion mehr hinsichtlich der 4-Spurigkeit geführt werden, diese Entscheidung sei getroffen.
- Ein externer Gutachter sei nicht notwendig und koste nur unnötig zusätzliches Geld. Es sollte jedoch innerhalb der Verwaltung nochmal geprüft werden, ob Einsparpotenzial vorhanden sei.
- Der Czernyring sei eine wichtige Erschließungsstraße, die dringend in der vorgesehenen Größe benötigt werde.

Oberbürgermeister Dr. Würzner bittet, bei solch großen Maßnahmen, wenn der Grundsatzbeschluss einmal gefasst sei, bei Detailentscheidungen nicht immer wieder den Grundsatz in Frage zu stellen.

Herr Dietz, Leiter der Geschäftsstelle Bahnstadt, gibt einen Rückblick auf die Entwicklung und das bisherige Verfahren zur Umgestaltung des Czernyrings. Er betont, es gehe hier um eine komplexe, zusammenhängende Gesamtmaßnahme, die in Abhängigkeit von vielen weiteren Maßnahmen im Rahmen der Entwicklung Bahnstadt und des Mobilitätsnetzes stehe. Der Czernyring habe eine hohe Bedeutung als wichtige Erschließungsachse im Straßennetz der Stadt. Ein Umbau des Czernyrings könne deshalb nur unter laufendem Verkehr erfolgen, auch weil erschwerend hinzukomme, dass zeitgleich der Umbau am Hauptbahnhof-Nord erfolge. Nach Abstimmung mit den Rettungsdiensten und der Polizei müsse die Verkehrssituation jederzeit eine zügige Durchfahrt erlauben. Aufgrund der Topographie und der noch fehlenden Baufeldentwicklung seien für den Ausbau des Czernyrings, insbesondere der vorauslaufenden Ver- und Entsorgungsmedien, zusätzliche Sicherungsmaßnahmen, also Stützwände, erforderlich.

Oberbürgermeister Dr. Würzner ergänzt zum Stichwort Baufeldentwicklung, eine Vermarktung der Grundstücke sei nicht so einfach. Er betont aber, die Verwaltung arbeite mit ihrer gesamten Kompetenz daran, ein hervorragendes Konzept zur städtebaulichen Entwicklung umzusetzen.

Weiter erläutern Herr Dietz und Oberbürgermeister Dr. Würzner, wie bereits im Beratungsergebnis des Bau- und Umweltausschusses festgehalten, die Gründe, warum eine Böschung keine Alternative aus Sicht der Stadtverwaltung sei.

Zusätzlich betont Herr Dietz, der Straßenbahnbau habe eine Verlegung der Versorgungsleitungen zu Folge, welche nun aufgrund des Grundsatzbeschlusses des Gemeinderates in der vorliegenden Weise geplant worden sei und nun vor der Umsetzung stehe. Auch die Baufeldentwicklung baue auf dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates zum Czernyring auf. Würde heute dieser Grundsatzbeschluss in Frage gestellt, würden sich wegen des Gesamtzusammenhangs nahezu alle weiteren Maßnahmen und Entwicklungen ebenfalls verzögern.

Zum Thema, seit wann bekannt sei, dass die Stützmauern benötigt werden, antwortet Herr Dietz, dass sich die Notwendigkeit im Laufe des Prozesses herauskristallisiert habe. Einen genauen Zeitpunkt könne er nicht nennen. Ursprünglich sei man davon ausgegangen, keine Stützmauern zu benötigen, da vor der Umbaumaßnahme Czernyring die Baufeldentwicklung erfolgen sollte. Diese Entwicklung sei leider so nicht eingetreten.

Zum Antrag von Stadtrat Rothfuß hinsichtlich der Bestellung eines Gutachters gibt Oberbürgermeister Dr. Würzner zu bedenken, dass die Planung gestoppt werden müsste, um das Ergebnis des Gutachters abzuwarten. Dies habe dann jedoch gegebenenfalls auch Auswirkungen auf das Mobilitätsnetz und die erwarteten Fördergelder, da eine Fertigstellung der Straßenbahntrasse bis 2019 dann nicht mehr gewährleistet wäre.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Oberbürgermeister Dr. Würzner die **Anträge** von Stadtrat Rothfuß wie folgt zur Abstimmung:

Der Beschluss der Vorlage 0289/2014/BV „Vorplanung Czernyring“ wird gestoppt und neu in den Gremien behandelt

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 6 : 9 : 0 Stimmen

Der Bau der Stützwände im Bereich B1 und C2 und der damit verbundene Ausbau des Czernyrings in diesem Bereich soll zurückgestellt werden.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 6 : 9 : 0 Stimmen

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen externen und unabhängigen Gutachter zu beauftragen, die Bauabläufe bei der Umgestaltung des Czernyrings zu untersuchen und Einsparpotenziale aufzuzeigen.
--

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 6 : 9 : 0 Stimmen

Abschließend ruft Oberbürgermeister Dr. Würzner den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung auf.

Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- a) *Der Gemeinderat stimmt dem Bau von Stützwänden im Czernyring mit einem Kostenvolumen von 7.400.000 € zu und stellt hierfür in 2016 außerplanmäßige Mittel in Höhe von 2.500.000 Euro bereit.*

Die Deckung erfolgt durch die Nichtinanspruchnahme von Mitteln bei Amt 66, Projekt 8.66121310 Radwegerampen Grenzhöfer Weg (Drucksache 0216/2015/BV) und bei Projekt 8.66111514 Leimer Straße (Drucksache 0226/2015/IV); außerdem durch die Nichtinanspruchnahme von Mitteln bei Amt 52, Projekt 8.52311410 Erweiterung Turnzentrum und durch die Nichtinanspruchnahme von Mitteln bei Amt 40, Projekt 8.40741510 Verlegung Julius-Springer-Schule. Weiterhin werden im Doppelhaushalt 2017 /2018 4,9 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

- b) *Der Gemeinderat stimmt der Verlegung und Neuordnung von Kanälen mit einem Kostenvolumen von 8.750.000 € zu.
Die Mittel für die Verlegung und Neuordnung der Kanäle werden im Wirtschaftsplan der Stadtbetriebe – Sparte Abwasser – in den Jahren 2016 bis 2019 zur Verfügung gestellt.*

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Ja 9 Nein 6

Sitzung des Gemeinderates vom 28.04.2016

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 28.04.2016:

- 6** **Bahnstadt: Umgestaltung Czernyring**
hier:
a) Neubau von Stützwänden – Maßnahmegenehmigung und
außerplanmäßige Mittelbereitstellung
b) Verlegung und Neuordnung von Kanälen - Maßnahmegenehmigung
Beschlussvorlage 0067/2016/BV

Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Rothfuß, Stadträtin Spinnler, Stadträtin Stolz, Stadtrat Lachenauer, Stadtrat Jakob, Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz

Im Verlauf der Diskussion bringt Stadtrat Rothfuß seinen **Antrag** aus dem Haupt- und Finanzausschuss vom 13.04.2016 erneut ein:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen externen und unabhängigen Gutachter zu beauftragen, die Bauabläufe bei der Umgestaltung des Czernyrings zu untersuchen und Einsparpotenziale aufzuzeigen

In der Diskussion werden unter anderem folgende Argumente vorgebracht:

- Der Czernyring werde zur teuersten Straße in Heidelberg.
- Die Straßenbahn könne nicht als Grund für diese teure Maßnahme genannt werden, sie verlaufe auf der Grünen Meile und treffe erst jenseits des Wasserturms auf den Czernyring. Der Bereich Wasserturm – Czernybrücke tangiere die Straßenbahn nicht.
- Die Dringlichkeit der Maßnahme werde trotz der hohen Kosten gesehen, da neben dem Bau der Stützwände die Verlegung der Kanäle für den Bau der planfestgestellten Straßenbahntrasse grundsätzlich erforderlich sei. Eine weitere Verzögerung lasse der Zeitplan nicht zu.
- Mit dem Antrag von Stadtrat Rothfuß werde das gesamte Mobilitätsnetz in Frage gestellt.
- Argumente seien von der Verwaltung ausführlich begründet worden.
- Man dürfe sich die Frage stellen, warum die Baufelder, die den Bau von Stützwänden überflüssig gemacht hätten, nicht schon früher bebaut worden seien. Dies lasse auf Fehler in der Ablaufplanung schließen.

Im Anschluss an die Diskussion stellt Oberbürgermeister Dr. Würzner den **Antrag** von Stadtrat Rothfuß zur Abstimmung.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen externen und unabhängigen Gutachter zu beauftragen, die Bauabläufe bei der Umgestaltung des Czernyrings zu untersuchen und Einsparpotenziale aufzuzeigen

Abstimmungsergebnis: mit 12 : 28 : 2 Stimmen abgelehnt

Danach ruft er den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung auf:

Beschluss des Gemeinderates:

- a) *Der Gemeinderat stimmt dem Bau von Stützwänden im Czernyring mit einem Kostenvolumen von 7.400.000 € zu und stellt hierfür in 2016 außerplanmäßige Mittel in Höhe von 2.500.000 Euro bereit. Die Deckung erfolgt durch die Nichtinanspruchnahme von Mitteln bei Amt 66, Projekt 8.66121310 Radwegerampen Grenzhöfer Weg (Drucksache 0216/2015/BV) und bei Projekt 8.66111514 Leimer Straße (Drucksache 0226/2015/IV); außerdem durch die Nichtinanspruchnahme von Mitteln bei Amt 52, Projekt 8.52311410 Erweiterung Turnzentrum und durch die Nichtinanspruchnahme von Mitteln bei Amt 40, Projekt 8.40741510 Verlegung Julius-Springer-Schule. Weiterhin werden im Doppelhaushalt 2017 /2018 4,9 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.*
- b) *Der Gemeinderat stimmt der Verlegung und Neuordnung von Kanälen mit einem Kostenvolumen von 8.750.000 € zu. Die Mittel für die Verlegung und Neuordnung der Kanäle werden im Wirtschaftsplan der Stadtbetriebe – Sparte Abwasser – in den Jahren 2016 bis 2019 zur Verfügung gestellt.*

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: beschlossen
Ja 31 Nein 12

Begründung:

1. Ausgangslage

Teile des Mobilitätsnetzes finden auch in der Bahnstadt ihren Niederschlag. Auf Grundlage der städtebaulichen Rahmenplanung sowie des zu Grunde liegenden Verkehrskonzeptes werden derzeit die Voraussetzungen zum Bau der Straßenbahntrasse in der Bahnstadt geschaffen. Mit dem Bau eines ersten Bauabschnittes in der Grünen Meile zwischen Agnesi- und Da-Vinci-Straße soll voraussichtlich im Mai 2016 begonnen werden. Der Umbau des Czernyring hängt unmittelbar mit dem weiteren Verlauf der Straßenbahn zusammen und hat, neben der verkehrlichen Erschließung der Bahnstadt, auch gesamtstädtische Bedeutung.

Mit Beschluss vom 05.03.2015 (Drucksache 0289/2014/BV) wurde die Planung des Czernyrings bestätigt. Insbesondere wurden die Querschnitte für die weitere Bearbeitung und die Vorzugsvariante, 2 – 2 – streifiger Ausbau, festgelegt. Die Kosten für den Straßenbau sind auf 15,65 Mio. Euro geschätzt worden.

Bedingt durch die Südlage der Gleistrasse erweitert sich die Verkehrsfläche des Czernyrings nach Norden, so dass sich der neue Straßenbereich nun teilweise auch außerhalb des jetzigen Czernyring-Grundstückes befindet.

Der außerhalb des städtebaulichen Entwicklungsbereiches Bahnstadt liegende Verkehrsraum des Czernyring (Knoten Montpellierbrücke und „Schere Ost“) muss ebenfalls vor Inbetriebnahme der endgültigen Verkehrsanbindung ausgebaut werden (Drucksache 0206/2014/BV). Nach derzeitigem Stand der Vorentwurfsplanung fallen hier ungefähr 3,7 Mio. Euro an.

Nach Abschluss der Planungen für beide Bereiche sind hierfür noch Maßnahmegenehmigungen notwendig.

Maßgebend für den Zeitplan zum Ausbau des Czernyrings sind die zeitlichen Vorgaben des Mobilitätsnetzes.

Der Umbau des Czernyrings besteht aus den Teilprojekten Straßenbahn, Straße, Kanal und Versorgungsleitungen. Aufgrund der Bedeutung des Czernyrings im gesamtstädtischen Straßennetz und der Tatsache, dass zeitgleich auch parallel Umbauarbeiten am Hauptbahnhof Nord anstehen, scheidet eine baubedingte Vollsperrung des Czernyrings aus. Während der sich auf die Jahre 2016 bis 2019 erstreckenden Bauarbeiten muss der Czernyring durchgängig befahrbar bleiben.

Um in 2018 den Gleisbau im Czernyring realisieren zu können, muss zuerst die Erweiterung nach Norden hergestellt werden, um dann dort den Verkehr führen zu können. Aufgrund der topographischen Gegebenheiten sind daher – wie bei der Grünen Meile (Drucksache 0218/2015/BV) - auch hier Stützwände unerlässlich.

In einem ersten Schritt müssen die Versorgungsleitungen, die Umlegung des Kanals sowie die notwendigen Stützwände gebaut werden, um die Voraussetzungen für den Straßenbahnausbau zu schaffen und den Czernyring während den Bauphasen weiterhin befahrbar zu halten. Auch die Zugänglichkeit zum Bahnhof (Querbahnsteig) sowie den Gewerbeeinheiten auf dem ehemaligen Postareal sind zu gewährleisten.

Ist es nicht möglich, die vorlaufenden Maßnahmen bis zum Zeitpunkt des Straßenbahnbaus umzusetzen, bleibt als Alternativlösung nur den Individualverkehr direkt durch die Bahnstadt über den Langer Anger / Agnesistraße in Richtung Eppelheimer Straße zu führen und den

Czernyring für den Verkehr (gegebenenfalls abschnittsweise / teilweise komplett) zu sperren. Durchgangsverkehre könnten dann nicht sichergestellt werden.

2. Stützwände

Um die Umsetzung der Gesamtbaumaßnahme und die Einhaltung der Fristen des Mobilitätsnetzes zu ermöglichen, müssen bauliche Maßnahmen zur Sicherung der Verkehrsanlagen in Form von Stützwänden durchgeführt werden.

Es wurden verschiedene Stützwandvarianten hinsichtlich bautechnischer und wirtschaftlicher Auswirkungen untersucht.

Nach gründlicher Prüfung hat sich die Variante „Stützwand als Winkelstützwand“ als bautechnisch sinnvollste und kostengünstigste herausgestellt. Die Stützwandbereiche wurden auf das notwendigste Mindestmaß reduziert (siehe Anlage 1). Mit dieser Variante ist der Ausbau des Czernyrings mit Straßenbahn unter den oben genannten Rahmenbedingungen möglich.

Bei zeitgleichem Bau der Stützwände an zwei Teilabschnitten wird mit einer Bauzeit von 6 Monaten gerechnet.

Kostenzusammensetzung der in der Länge reduzierten Variante:

Position:	Bezeichnung:	Währung:	Einzelbetrag:	Währung:	Gesamtbetrag einzelne Positionen:
1	Stützwände			€	7.400.000
1.1	Baukosten	€	5.920.000		
1.2	Baunebenkosten	€	740.000		
1.3	Unvorhersehbares	€	740.000		

Die Kostenermittlung für die Stützwände erfolgte anhand einer Kostenberechnung. Aussagen aus dem geotechnischen Gutachten liegen noch nicht vor. Die Deckung erfolgt durch die Nichtinanspruchnahme von Mitteln bei Amt 66, Projekt 8.66121310 Radwegerampen Grenzhöfer Weg (Drucksache 0216/2015/BV) und bei Projekt 8.66111514 Leimer Straße (Drucksache 0226/2015/IV); außerdem durch die Nichtinanspruchnahme von Mitteln bei Amt 52, Projekt 8.52311410 Erweiterung Turnzentrum und durch die Nichtinanspruchnahme von Mitteln bei Amt 40, Projekt 8.40741510 Verlegung Julius-Springer-Schule. Die Deckung erfolgt bei Projekt Erweiterung des Turnzentrums, da sich hier der Baubeginn aufgrund der noch andauernden Planungen verzögert und bei dem Projekt Julius-Springer-Schule – Verlegung – aufgrund eines geringeren Mittelabflusses. Weiterhin werden im Doppelhaushalt 2017 /2018 4,9 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

3. Verlegung und Neuordnung Kanäle

Durch die geplanten Baufelder B1 und C2 verläuft ein Hauptverbindungssammler, der in den 1970er Jahren errichtet wurde. Da auf den Baufeldern Tiefgaragen errichtet werden sollen, muss dieser Kanal verlegt werden. Hier sind 385 Meter Gußkanal DN 2200 in unterirdischer Bauweise herzustellen und mehrere Zuleitungskanäle bis DN 1400 müssen neue Verbindungen schaffen. Darüber hinaus wird über 4 große Schachtbauwerke die Zugänglichkeit gewährleistet.

Auch die Mischwasserkanalisation im Czernyring entspricht nicht mehr dem Stand der Technik

und muss aus baulichen und hydraulischen Gründen zum großen Teil erneuert werden. Hier sind 624 Meter Kleinkanäle bis DN 500 in offener Bauweise in bis zu 9 Meter Tiefe komplett in neuer Trasse zu bauen. Des Weiteren sind 290 Meter Großkanäle bis DN 1400 auch in bis zu 9 Meter Tiefe offen zu verlegen.

Ungefähr 110 Meter Kanal bis Größe 700 / 1050 können durch ein Renovierungsverfahren mittels Inlinersanierung erhalten werden. Insgesamt sind für die Mischkanalisation 4 große und 26 kleinere Schachtbauwerke neu zu errichten. Über 1500 Meter Altkanäle in allen Dimensionsbereichen bis DN 2200 werden außer Betrieb genommen und rückgebaut oder mit Dämmern verfüllt.

Nach Fertigstellung dieser Bauleistungen steht auf diesem Streckenabschnitt für mindestens 80 Jahre eine moderne leistungsfähige Entwässerungsinfrastruktur zur Verfügung, die auch den zukünftigen Anforderungen gerecht wird.

Die vorgesehene Bauzeit beträgt 2 Jahre und 8 Monate. Der Baubeginn ist für September 2016 vorgesehen.

Kostenzusammensetzung der Kanäle:

Position:	Bezeichnung:	Währung:	Einzelbetrag:	Währung:	Gesamtbetrag einzelne Positionen:
1	Kanäle			€	8.750.000
1.1	Baukosten Vortriebskanal	€	3.752.000		
1.2	Baukosten Mischwasserkanal	€	3.508.000		
1.3	Baunebenkosten	€	990.000		
1.4	Unvorhersehbares	€	500.000		

Die Kostenermittlung für die Kanäle erfolgte anhand einer Kostenschätzung auf der Basis der Entwurfsplanung.

Die Haushaltsmittel werden im Wirtschaftsplan der Stadtbetriebe Heidelberg – Sparte Abwasser – in den Jahren 2016 bis 2018 zur Verfügung gestellt.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat für Menschen mit Behinderung wurde im Rahmen der Bahnstadtfestlegung beteiligt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO 4	+	Ausbau und Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur
		Begründung: Die Zielsetzung wird mit oben genannter Maßnahme erreicht.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Hans-Jürgen Heiß

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Übersichtsplan Stützwände
02	Sachantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.04.2016
03	Sachantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.04.2016